

II- 9531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4691/J

A N F R A G E

1993 -04- 22

der Abgeordneten Dipl. Vw. Dr. Lukesch,
Dr. Lanner, Dkfm. Dr. Keimel, Dipl. Vw. Dr. Lackner, Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend geplante Einschränkungen des Zollpostens Idjoch.

Idjoch ist seit 1980 als Außenstelle des Zollamtes Pfunds jeweils für die Wintersaison vom 1. Dezember bis 30. April eingerichtet, wobei der Zollposten täglich mit 2 Beamten besetzt ist, denen neben der Personenkontrolle auch die Zollabfertigung obliegt. Bei der Zollabfertigung ist insbesondere die U-34 Bestätigung für die Verbringung von Waren, die über der reisefreien Grenze liegen, von Bedeutung. Derzeit werden durchschnittlich 2500 bis 4000 derartige Bestätigungen pro Monat für Waren im Wert von insgesamt 3 bis 10 Mio. S durch diesen Zollposten ausgestellt. Darüberhinaus erfolgt durch diesen Zollposten die Zollkontrolle für die Einfuhr von Waren aus dem Zollausschlußgebiet Samnaun, insbesondere also für Zigaretten, Spirituosen und Kosmetika. Seitens der Sektion 3 des Bundesministeriums für Finanzen besteht nunmehr die Absicht, diesen Zollposten personell auf einen Mann einzuschränken und die Abfertigungskompetenz wegzunehmen. Das bedeutet, daß dieser Zollposten mit reduziertem Personal künftig lediglich für Personenkontrollen und für Einfuhrkontrollen im Reiseverkehr zuständig sein soll. Die Einschränkung soll mit Beginn der Wintersaison 1993/94 wirksam werden. Der heimischen Wirtschaft entsteht durch die geplante Einschränkung des Zollpostens Idjoch ein zweifacher Schaden, der durch die verminderte Kontrolle bei der Einfuhr aus dem Zollausschlußgebiet Samnaun durch verminderte Zolleinnahmen auch den Bund trifft. Einerseits erwarten die Handelsbetriebe im Bereich Paznauntal durch die erschwerte Möglichkeit zur Erlangung von Ausfuhrbestätigungen erhebliche Umsatzrückgänge, andererseits ist zu erwarten, daß durch die personelle Reduktion des Zollpostens Idjoch die Zollkontrolle

- 2 -

für die Einfuhr von Waren aus dem Zollausschlußgebiet Samnaun entscheidend beschränkt wird, wenn man berücksichtigt, daß sich im Schigebiet Ischgl/Samnaun an Spitzentagen bis zu 18.000 Personen bewegen. Solange nämlich das Zollausschlußgebiet Samnaun besteht, ist eine effektive Überwachung und Kontrolle sowohl im Hinblick auf die sonst zu befürchtenden Ausfälle bei den Zolleinnahmen als auch im Hinblick auf den Schaden der Wirtschaft in diesem Gebiet durch unverzollte Einfuhren vor allem von Nahrungsmitteln, Zigaretten, Kosmetika, Spirituosen und Treibstoffen notwendig. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Ist seitens des Bundesministeriums für Finanzen tatsächlich beabsichtigt, den Zollposten Idjoch ab der Wintersaison 1993/94 nur mehr mit einem Beamten zu besetzen?
2. Wenn ja, welche Gründe sind für diese Absicht des Bundesministeriums für Finanzen maßgeblich?
3. Sind Sie bereit, im Hinblick auf die in der Begründung dargelegten Befürchtungen hinsichtlich schwerer Beeinträchtigungen der Wirtschaft des Paznauntales bzw. hinsichtlich zu erwartender Verminderungen der Zolleinnahmen für den Bund den Zollposten Idjoch auch in Zukunft mit täglich 2 Beamten mit den bisherigen Kompetenzen für Zollabfertigung und Personenkontrolle zu besetzen? _____